Niederschrift

über die 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) vom 16.05.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe)

Beginn: 19.03 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

Anwesend:

1.	Bahn, Jan-Hendrik	Bürgermeister	
2.	Krone, Stefan	SPD	
3.	Gregor, Marko	SPD	
4.	Kiel, Michael	SPD	
5.	Ganzert, Hilmar	SPD	
6.	Burock, Marcus	SPD	
7.	Gerhardt, Ron	SPD	
8.	Merkel, Sigfried	SPD	
9.	Reinicke, Marcus	SPD	
10.	Hauptvogel, Dorothea	CDU	ab TOP 6
11.	Reinke, Oliver	CDU	
12.	Reza, Thomas	CDU	
13.	Schwalenberg, Patrick	CDU	
14.	Reinicke, Sigrid	Die Linke	
15.	Hinze, Kathrin	Die Linke	ab TOP 7.2
16.	Dr. Seibt, Lothar	FDP	

Entschuldigt:

1.	Hummel, Klaus	SPD
2.	Herrmann, Nadine	SPD
3.	Heilmann, Dieter	SPD
4.	Schulze, Heike	CDU
5.	Reinicke, Elisabeth	Die Linke

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 21.03.2019 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil

4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse

6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen

7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

7.1 Ehrung

7.2 Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken" für das „Gebiet westlich der Köthener Straße / südlich der Burgstraße ohne die westlich an die Straße Philippsburg angrenzenden Grundstücke" (1. Sanierungsaufhebungssatzung)

7.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Benutzungssatzung)

7.4 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragssatzung)

7.5 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) für die Überlassung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken

7.6 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Aken (Elbe)

7.7 Antrag auf überplanmäßige Mittel i.H.v. 120.000 € für die Behebung des Brandschadens an beweglichem Vermögen
11160.783100

7.8 Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Gebäudes der Bauverwaltung Aken (Elbe), Bärstraße 50

7.9 Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen Konto 55200.785202 zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Kanal zwischen B 187a und Elbstraße, Maßnahme Nr. 36

7.10 Beschluss zur Anschaffung eines geländegängigen HLF 20/16 als Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 im Jahr 2020

7.11 <u>Antrag der SPD-Fraktion:</u>
Benennung einer Straße in „Emilie-Winkelmann-Straße"

7.12 Wiedervorlage:
Bestimmung des Stimmführers und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

8. Anfragen und Anregungen

9. Einwohnerfragestunde

B Nichtöffentliche Sitzung

10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 21.03.2019 und Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil

12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

12.1 Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrennadel der Stadt Aken (Elbe)

12.2 Verkauf eines Grundstückes

12.3 Eintragung einer Dienstbarkeit

12.4 Eintragung einer Dienstbarkeit

13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

14. Schließung der Sitzung

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Stefan Krone**, begrüßt alle Anwesenden zur 44. Sitzung des Stadtrates und weist die Anwesenden auf die tontechnische Aufzeichnung der Stadtratssitzung zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift hin. Nach erfolgter Feststellung der Niederschrift wird diese wieder gelöscht.

Da die Ladung den Stadträten fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Stadträten plus Bürgermeister festgestellt.

TOP 2
Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Änderungen, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung – öffentlicher Teil – werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 ist die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Für den öffentlichen Teil sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 und für den nichtöffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 vorgesehen.

TOP 3
Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 21.03.2019 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil

Zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 21.03.2019 – öffentlicher Teil – liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 4
Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende bringt zur Sprache, dass heute die vorletzte Sitzung des Stadtrates der aktuellen Legislatur von 2014 bis 2019 ist und am 27.06.2019 die letzte Sitzung des Stadtrates in dieser Zusammensetzung sein wird. Er erinnert daran, dass zur letzten Sitzung das traditionelle Abschlussfoto aller Stadträte dieser Legislatur gemacht wird und gibt den Hinweis, dass das Foto im Nachgang allen Stadträten zugeschickt wird, was insbesondere für diejenigen gilt, die in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dabei sein werden.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass im letzten Stadtrat am 21.03.2019 der Sachstand zu den Spenden für die Chorfenster in der Marienkirche nochmals nachgefragt wurde. Er berichtet, dass es die Nachfragen über das ganze Jahr 2018 verteilt und zuletzt im Hauptausschuss am 02.05.2019 gab und die Chorfenster quasi ein immer währendes Thema sind. Der Vorsitzende legt dar, dass die Auskünfte an die Stadträte unterschiedlicher nicht sein konnten: Ist Geld da, ist kein Geld da, reicht das Geld, ist die Unterstützung der Bürgerstiftung der Kreissparkasse dabei oder eben auch nicht? Er teilt mit, dass die im Stadtrat am 21.03.2019 geforderte schriftliche Stellungnahme der heutigen Einladung ebenfalls nicht beigefügt war. Der Vorsitzende betont, dass die Stadträte aus der Presse erfahren haben, dass das zweite Chorfenster mittlerweile gefertigt wird. Er spricht der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) einen Dank aus, weil die Stadträte es sonst wahrscheinlich heute noch nicht gewusst hätten. Der Vorsitzende verdeutlicht, dass ihn dieses Thema besonders interessiert, weil er maßgeblich an der damaligen Spendenaktion im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Altbürgermeisters, Herrn Hansjochen Müller, beteiligt war. Er hebt hervor, dass diese Fenster ausschließlich aus Spendenmitteln finanziert sind und bis jetzt keine städtischen Mittel verbaut wurden. Unabhängig davon, wie verworren die Dinge innerhalb der Verwaltung gelaufen sind und wie müßig es ist,

dies zu ergründen, erinnert der Vorsitzende daran, was 2016 in diesem Zusammenhang besprochen wurde:

- Im unteren Feld des mittleren Chorfensters sollte das Akener Stadtsiegel mit aufgebracht werden.
- Grund: Diese Kirche stand Pate für das Stadtsiegel. Es ist die Stadtkirche unserer Stadt und das Siegel war damals schon auf der mittlerweile nicht mehr vorhandenen Kanzel abgebildet.

Nachdem das Siegel 2016 wie auch immer vergessen wurde, sagten ihm der Bürgermeister und Frau Fietz zu, es mit dem Bau des zweiten Fensters nachzuholen, quasi durch Austausch der unteren Felder. Da laut MZ mittlerweile schon alles in Arbeit ist und ehe es ein zweites Mal vergessen wird, äußert der Vorsitzende die Forderung, dies als Erinnerung an die Zeit von damals zu betrachten und das Siegel im mittleren Fenster noch nachzureichen. Er zeigt auf, dass dadurch auch ein zusätzlicher touristischer Nutzen entsteht, weil man das Akener Stadtsiegel seiner Meinung nach an keiner Stelle besser erklären kann als dort.

Anmerkung der Verwaltung:
Gemäß denkmalrechtlicher Genehmigung vom 25.07.2018 ist die Integration eines Siegels in der Bleiverglasung im Chorbereich unzulässig (siehe Anlage 1).

Abschließend gibt der Vorsitzende die in der letzten Sitzung des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 5
Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse

Es gibt keine Ausschussvorsitzenden, die einen Bericht halten möchten.

TOP 6
Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen

Frau Dorothea Hauptvogel nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil. Der Stadtrat ist mit 14 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Der Bürgermeister informiert, dass am 06.06.2019 ein Sonder-Stadtrat für die Vergabe von Lieferleistungen für Energie stattfinden wird.

In Bezug auf die Anfrage zu den Holzablagerungen an der Festwiese teilt der Bürgermeister mit, dass das im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigungs-maßnahmen noch ein Überbleibsel von Rodungsarbeiten der KTSB ist und ihm zugesichert wurde, dass das Holz bis nächste Woche weggeräumt wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Landkreis Gefahrenabwehrmaßnahmen an der Turnhalle in der Straße des Friedens durchgeführt hat. Er berichtet, dass heute im Kreis- und Finanzausschuss über das weitere Vorgehen bezüglich der Turnhalle beraten und am 06.06.2019 im Kreistag final darüber entschieden wird.

Auf die Nachfrage zur Umsetzung der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme Marktplatz, inwieweit wir da Gestaltungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten haben, gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass es hier laut Antragstellung nur um die Behebung von Unebenheiten und um leichte Sanierungsarbeiten geht, die innerhalb unseres Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021 angesetzt sind.
Zu den Ausführungen des Vorsitzenden in Bezug auf die Marienkirche sagt der Bürgermeister, dass uns leider keine denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt, um das Chorfenster mit dem Siegel zu bauen, weil es nicht historisch begründet ist, dass da ein Siegel drin war. Er deutet an, dass wir die Kritik des Vorsitzenden dann noch einmal an das Bauordnungsamt bzw. an die Untere Denkmalbehörde richten müssten und macht den Vorschlag, dass er die denkmalrechtliche Genehmigung auch gerne nochmal zur Verfügung stellen kann.

Der Bürgermeister macht die Stadträte auf die neue Imagebroschüre der Stadt Aken (Elbe) aufmerksam, von der jeder ein Exemplar auf seinem Platz liegen hat.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich im Zuge der Durchführung einer umfassenden Stellenbeschreibung und -bewertung in den Jahren 2017 und 2018 herausgestellt hat, dass Herr Michael Zelinka zu niedrig eingruppiert ist und er höher eingestuft werden müsste. Der Bürgermeister legt dar, dass die höhere Eingruppierung von der Verwaltung bestätigt wird, weil Herr Zelinka ihn als Geschäftsbereichsleiter II und stellvertretender Bürgermeister seit mehreren Jahren begleitet und die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Der Bürgermeister ernennt Herrn Zelinka vom Stadtoberinspektor zum Stadtamtmann und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

TOP 7
Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1
Ehrung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.03.2019 gemäß § 2 der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenauszeichnungen der Stadt Aken (Elbe) beschlossen hat, Herrn Gerhard Jung auf Antrag des Bürgermeisters für seine Verdienste im Hinblick auf das kulturelle Leben in Aken den gesiegelten Ehrenbrief mit Ehrennadel zu verleihen, verbunden mit einem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Aken (Elbe).

Der Vorsitzende und der Bürgermeister überreichen Herrn Gerhard Jung die Ehrenurkunde und die Ehrennadel.

Herr Gerhard Jung trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Aken (Elbe) ein.

TOP 7.2
Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ für das „Gebiet westlich der Köthener Straße / südlich der Burgstraße ohne die westlich an die Straße Philippsburg angrenzenden Grundstücke“ (1. Sanierungsaufhebungs-satzung)

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Zur Beantwortung der Fragestellungen aus den Ausschüssen übergibt **der Bürgermeister** das Wort an Herrn Ronald Doege.

Herr Ronald Doege, Sachbearbeiter Stadtplanung und Geoinformation, gibt folgende Informationen zum Zahlungsstand:
Der Stand der Zahlungen der Ausgleichsbeträge beträgt zum 31.12.2018 1.023.973,98 Euro.
In den nächsten drei Jahren erwarten wir nach gegenwärtigem Stand folgende Zahlungen:

2019: rund 15.600 Euro
2020: rund 20.600 Euro und
2021: rund 5.500 Euro.

Frau Kathrin Hinze nimmt ab 19.30 Uhr an der Sitzung teil. Der Stadtrat ist mit 15 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Herr Ronald Doege fügt hinzu, dass nochmal alle Grundstückseigentümer, die bisher nicht bezahlt haben, angeschrieben und darauf hingewiesen wurden, dass jetzt die letztmalige Möglichkeit besteht, sich mit der Stadt Aken zu vereinbaren und über maximal 24 Monatsraten den Ablösebetrag auf freiwilliger Basis zu bezahlen.

Auf die Frage, was mit denen passiert, die nicht zahlen, gibt **Herr Ronald Doege** zur Antwort, dass diejenigen, die die Zahlungen nicht leisten können, nachweisen müssen, dass sie den Ausgleichsbeitrag nicht bezahlen können. Er erklärt, dass dann erst einmal versucht wird, Ratenzahlungen zu vereinbaren, für die dann aber auch Zinsen anfallen. Herr Doege führt an, dass die letzte Möglichkeit sein wird, dass sich die Stadt diesen Betrag dann auch sichert. Er stellt klar, dass deswegen aber keine Grundstückseigentümer enteignet oder Zwangsversteigerungen eingeleitet werden.

Herr Ron Gerhardt fragt nach, über was für ein Volumen wir uns für die gesamte Geschichte unterhalten.

Herr Ronald Doege antwortet, dass man das so nicht sagen kann, weil sich die Grundlage nochmal ändern wird. Er erläutert, dass ein Gutachten des Gutachterausschusses des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation aus dem Jahr 2008 bisher die Grundlage war, auf der die Ausgleichsbeträge, die auf freiwilliger Basis gezahlt werden, erhoben wurden. Herr Doege schildert, dass im letzten Jahr eine Überarbeitung erfolgt ist und in Kürze die Daten des Gutachterausschusses erwartet werden. Er zeigt auf, dass diese Daten dann Eingang in die Endberechnung finden und sich dadurch im Einzelfall nochmal Veränderungen ergeben können.

Der Vorsitzende vergewissert sich, ob mit Beschluss der Parzellierung die freiwillige Phase für diesen Bereich aufgehoben ist und dann die Fälligkeit kommt.

Herr Ronald Doege erklärt, dass es sich hierbei um eine Satzung handelt, die nach Beschlussfassung in unserem Amtsblatt veröffentlicht werden muss und erst dann rechtskräftig wird. Er bestätigt, dass es mit Inkrafttreten der Satzung für diesen Bereich nicht mehr möglich ist, sich auf freiwilliger Basis zu vereinbaren.

Herr Marko Gregor stellt fest, dass mit diesem Beschluss die Phase der Freiwilligkeit verkürzt wird. Aufgrund dieser Tatsache spricht er sich gegen die Satzung aus, weil man das, neben dem Umstand, wenn es abgeschlossen ist, mit dem Zeithorizontende 2020 beschlossen hat, sodass die Bürger in gewisser Weise auch darauf vertrauen. Herr Gregor ist der Auffassung, dass man es aus diesem Grund nicht abkürzen sollte. Er unterstreicht, dass er dem Beschluss nicht zustimmen wird.

Herr Ronald Doege macht deutlich, dass die neuen Berechnungsmodalitäten des Gutachterausschusses anzuwenden sind, sobald sie offiziell vorliegen und sich damit auch die Grundlage für die Berechnung des freiwilligen Ausgleichsbeitrages ändert.

Der Vorsitzende bringt auf den Punkt, dass der Gutachterausschuss noch einmal über die Höhe der zu zahlenden Ausgleichsbeträge berät. Er hält es für problematisch, hier über eine Satzungsaufhebung zu beschließen, die einen Bescheid auslöst, über eine Höhe, die wir noch gar nicht kennen.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III „Bauen und Wohnen“, gibt den Hinweis, dass die Einnahmen in den Stadthaushalt gehen und mit diesen Mitteln innerhalb des Sanierungsgebietes weitergearbeitet werden kann, wenn sie vor dem Abschluss der Fördermaßnahme eingehen. Sie zeigt auf, dass die Zahlungen, die nach dem Abschluss eingehen, zurückzuzahlen sind. Frau Fietz verdeutlicht, dass man an dieser Stelle auch das Interesse der Allgemeinheit mit in die Waagschale werfen muss.

Der Vorsitzende führt an, dass die Zielstellung 2020 ist, sodass noch grob eineinhalb Jahre Zeit sind. Er nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Doege, dass das Ergebnis des Gutachterausschusses in Kürze erwartet wird, d.h. vielleicht in den nächsten zwei, drei oder vier Monaten. Der Vorsitzende stellt dar, dass bei eineinhalb Jahren minus zwei, drei oder vier Monate immer noch genügend Zeit bleibt, um diesen Beschluss mit konkreten Zahlen zu fassen, sodass er ähnlich wie Herr Gregor die Notwendigkeit des heutigen Tages nicht sieht.

Herr Oliver Reinke bestätigt die Aussagen von Herrn Doege und fügt hinzu, dass sich auch alle bewusst machen müssen, was Stadtsanierung nach dem Baugesetzbuch heißt. Er erklärt, dass es ein negativer Vermerk in einem Grundbuch ist und dass die Folge der Teilaufhebung ist, dass das Grundbuch von diesem Vermerk quasi beräumt wird. Herr Reinke hebt hervor, dass der Gutachterausschuss regelmäßig tagt und diese Anpassungen der möglichen Wertzuwachse eines Grundstückes laufend erfolgen. Er ist der Meinung, dass unsere Bürger einen Anspruch darauf haben, dass bei Beendigung der Sanierung zumindest Teile dieses Gebietes aus dem Sanierungsgebiet entlassen werden. Herr Reinke fasst zusammen, dass wir hier über die Fertigstellung der Sanierung in einem Teilgebiet

der Innenstadt der Stadt Aken reden und wir dieses Gebiet dann auch zu entlassen haben. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass sich dieser Wert aufgrund der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Gutachterausschusses im Zweifel sogar nochmal ändern kann, wenn wir die Teilaufhebung noch länger hinausschieben.

Herr Patrick Schwalenberg weist darauf hin, dass die Satzung in zwei Ausschüssen einstimmig durchgewunken wurde und es jetzt auf einmal große Diskussionen gibt. Er stellt klar, dass jeder, der ein Grundstück in diesem Gebiet besitzt, angeschrieben wurde und nochmal die Chance bekommen hat, sein Grundstück zinsfrei abzulösen. Herr Schwalenberg macht deutlich, dass wir nichts weiter machen können, wenn die Grundstückseigentümer dieses Angebot nicht annehmen. Er zeigt auf, dass das Sanierungsgebiet in diesem Bereich aufgehoben werden muss, damit wir weiterkommen mit der Stadtsanierung.

Herr Marko Gregor merkt an, dass ihn das Argument von Herrn Reinke nicht überzeugt. Er sieht ein, dass man das teilweise so machen kann, aber nicht, dass man das machen muss. Herr Gregor teilt mit, dass ihn das Argument von Frau Fietz zum Nachdenken bringt und er aufgrund dessen eine 3-minütige Pause beantragt.

Die Sitzung wird um 19.47 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19.50 Uhr fortgeführt. Frau Sigrid Reinicke hat sich noch nicht wieder im Sitzungssaal eingefunden. Der Stadtrat ist mit 14 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** stellt den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 463-44./19:

Der Stadtrat beschließt **mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** die Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ für das „Gebiet westlich der Köthener Straße / südlich der Burgstraße ohne die westlich an die Straße Philippsburg angrenzenden Grundstücke“ - (1.Sanierungsaufhebungssatzung).

TOP 7.3
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Benutzungssatzung)

Frau Sigrid Reinicke nimmt ab 19.51 Uhr wieder an der Sitzung teil. Der Stadtrat ist mit 15 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Herr Michael Zelinka, Geschäftsbereichsleiter II „Allgemeine Verwaltung und Ordnung“, teilt mit, dass die Ortschaften angehört wurden und alle Ortschaften ihre Zustimmung zur Satzungsänderung erteilt haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 464-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

TOP 7.4
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragssatzung)

Herr Michael Zelinka gibt bekannt, dass alle Ortschaften ihre Zustimmung zur Satzungsänderung erteilt haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 465-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

TOP 7.5
1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) für die Überlassung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Herr Dr. Lothar Seibt führt an, dass er sich den Zusatz aus dem Hauptausschuss noch ein paar Mal durchgelesen hat und ihn nicht eindeutig findet. Er stellt den Antrag, die Ergänzung aus dem Hauptausschuss wie folgt umzuformulieren:

Es wird ein Satz an den neu einzufügenden Absatz 5 angefügt:
„Das gilt nicht für politische Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber, die in die Vertretung der Stadt Aken (Elbe) oder die Vertretungen mindestens einer ihrer Ortschaften gewählt wurden und die Sitzungen der Vertretungen einschließlich der Ausschüsse oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten vorbereiten oder mit der Tätigkeit der Arbeit in der Vertretung erforderliche Sitzungen durchführen möchten.“

Herr Marko Gregor gibt Herrn Dr. Seibt Recht, weil der Antrag der SPD-Fraktion sprachlich ein wenig verunglückt ist, ob nun beim ursprünglichen Antrag oder zwischendurch irgendwo.

Herr Michael Zelinka teilt mit, dass der Ortschaftsrat der Ortschaft Mennewitz dem ursprünglichen Satzungsentwurf nicht zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis:

über den Antrag von Herrn Dr. Seibt, die Ergänzung aus dem Hauptausschuss wie folgt umzuformulieren:

Es wird ein Satz an den neu einzufügenden Absatz 5 angefügt:
„Das gilt nicht für politische Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber, die in die Vertretung der Stadt Aken (Elbe) oder die Vertretungen mindestens einer ihrer Ortschaften gewählt wurden und die Sitzungen der Vertretungen einschließlich der Ausschüsse oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten vorbereiten oder mit der Tätigkeit der Arbeit in der Vertretung erforderliche Sitzungen durchführen möchten."

14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Der Antrag von Herrn Dr. Seibt wird mehrheitlich angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag mit der heutigen Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 466-44./19:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) für die Überlassung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken mit der Ergänzung aus der Sitzung des Stadtrates.

TOP 7.6
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Aken (Elbe)

Herr Marcus Reinicke zeigt sein Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA an und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Der Stadtrat ist mit 14 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 467-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Aken (Elbe).

Herr Marcus Reinicke nimmt wieder an der Sitzung teil. Der Stadtrat ist mit 15 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

TOP 7.7
Antrag auf überplanmäßige Mittel i.H.v. 120.000 € für die Behebung des Brandschadens an beweglichem Vermögen
11160.783100

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Es werden keine Fragen gestellt. **Der Vorsitzende** bringt den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 468-44./19:

Der Stadtrat stimmt **e i n s t i m m i g** der Bereitstellung der üpl. Ausgaben in Höhe von 120.000 € für die Schadenbeseitigung des Brandschadens am beweglichen Vermögen in der Bauverwaltung zu. Eine Deckung erfolgt aus der Schadenersatzleistung der Versicherung.

TOP 7.8
Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Gebäudes der Bauverwaltung Aken (Elbe), Bärstraße 50

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt. Er gibt den redaktionellen Hinweis, dass in Teilbereich 1 des Beschlussvorschlags die Deckungsquelle nicht mitangegeben ist, obwohl laut Sachverhalt die Rückstellung aus unterlassener Instandhaltung als Deckungsquelle für Teilbereich 1 dient. Der Vorsitzende bittet darum, die Deckungsquelle im Beschlussvorschlag mitaufzunehmen.

Der Bürgermeister spricht den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Aken und der Ortschaften im Namen der Stadt ein ganz herzliches Dankeschön für ihren tollen Einsatz aus. Er gibt bekannt, dass sich die Schadenssumme auf insgesamt 508.810,03 Euro beläuft und fügt hinzu, dass wir diese Zahl selbst erst seit Dienstag dieser Woche kennen. Der Bürgermeister führt an, dass die Firma BELFOR den Brandschaden komplett aufgenommen hat. Er schildert, dass dabei der Instandhaltungsstau der letzten Jahrzehnte sowie Fehlkonstruktionen sichtbar geworden sind, die jetzt in einem Zug mitgemacht werden müssen.

Herr Hilmar Ganzert verlässt von 20.03 Uhr bis 20.05 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Deckungsquellen. Er zeigt auf, dass wir so schnell wie möglich mit der Beauftragung von BELFOR beginnen könnten, falls es uns gelingt, heute diese drei Beschlüsse zu fassen. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass wir in einer sehr schwierigen Situation sind, weil wir jetzt alle hier im Hauptrathaus sitzen bzw. verteilt sind, was sowohl die Arbeitsschnelligkeit und -effizienz als auch die Abarbeitung aller weiteren Maßnahmen beeinträchtigt. Er legt dar, dass er sehr gute Chancen sieht, dass wir in diesem Jahr noch umziehen können, wenn uns heute dieser Beschluss gelingt.

Herr Marcus Burock formuliert folgende Fragen zum Sachverhalt:

1. Ist im Zusammenhang mit der beengten Sitzsituation geprüft worden, ob es die Möglichkeit gibt, den betroffenen Mitarbeiterkreis für den Zeitraum des Brandschadens und auch darüber hinaus in anderen Objekten einzumieten?
2. In der Begründung für die Beauftragung der Firma BELFOR sind drei Gründe genannt und der erste ist die Sicherung der Gewährleistung. Herr Burock stellt in Frage, dass die Begründung ja eigentlich nicht sein kann, dass es für bereits geleistete Arbeiten keine Gewährleistung gibt, wenn wir die Firma nicht nachbeauftragen.
3. In Bezug auf die eingeführten Sonder-Bauausschüsse zur Beratung und Beschlussfassung über die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen fragt er nach, warum das hier, insbesondere im Hinblick auf Punkt drei der Beschlussvorlage, nicht so gemacht wird.

Der Bürgermeister gibt hierzu folgende Antworten:

zu 1.:
Die Anmietung von Objekten wurde geprüft. Wir haben hier in unseren Räumlichkeiten kostengünstig einen Großteil der Mitarbeiterplätze installiert und in den Stadtwerken und im Hafen zum Beispiel den Projektsteuerer untergebracht. Soweit es möglich war, haben wir versucht, Arbeitsplätze sozusagen kostenneutral anzumieten und für die Dauer befristet so auszustatten, dass die Arbeit so gut wie möglich funktioniert. Im Zuge der Prüfung von möglichen Ausweichobjekten, hatten wir auch angefragt, ob wir das RHI-Verwaltungsgebäude zur Verfügung gestellt bekommen können. Leider sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die dort verfügbaren Datenverbindungen für uns nicht ausreichen, weil wir Zugriff auf unseren Server brauchen.

zu 2.:
Die Ausführungen zur Gewährleistung wurden von Herrn Burock falsch verstanden. Vom Grundsatz her haben sich diese Leistungen immer sukzessive aufgebaut. Als beispielsweise die Böden aufgemacht wurden, hat man gesehen, dass darunter die komplette Unterkonstruktion fehlt. Das ist kein Brandschaden, sondern einfach eine Fehlkonstruktion innerhalb des Baus. Jetzt ist es für den Aufbau dieses Fußbodens aber notwendig, dass man eine Unterkonstruktion schafft. Die Unterkonstruktion hat aber nichts mit dem Brand zu tun. Der Oberaufbau hat aber schon was mit dem Brand zu tun, auch gerade in den anderen Bereichen, wo Rauchrußschäden entstanden sind. Somit haben wir für alle Bereiche, außer im Brandschadensraum, wo alles zerstört war und dementsprechend auch alles ersetzt wird, die Fußbodenbeläge als Versicherungsleistung bekommen und die Unterkonstruktion

müssen wir erbringen, weil es eben eine Fehlkonstruktion ist. Wie will man das jetzt mit der Gewährleistung machen, wenn man die Unterkonstruktion an den einen vergibt, die Oberkonstruktion an den anderen und wer haftet dafür, wenn dann irgendetwas schief läuft. Es funktioniert nicht, beide Maßnahmen innerhalb eines Gewerkes voneinander zu trennen. Deswegen auch dieser Konglomerat-Gedanke. Wir haben viel darüber diskutiert, wie wir es am besten machen und uns auch kommunalaufsichtsrechtlich und vergabetechnisch abgestimmt. Es ist ein Vorgehen, was machbar möglich ist und jetzt auch im Zuge der Schnelligkeit, der Gewährleistung und der zusammenhängenden Leistungen innerhalb eines Gewerkes nicht trennbar ist. Deswegen ist die Gewährleistung hier als ein wesentlicher Punkt mitangeführt, weil uns das in vielen Gewerken passiert.

Herr Marcus Burock fragt nach, ob die Gewährleistung für die Leistungen aus dem ersten Punkt Brandschaden explizit ausgeschlossen wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass wir einen Lieferanten haben, der dann für die Gewährleistung der gesamten Sanierung haftet.

Auf die ursprüngliche dritte Frage von Herrn Burock, warum der dritte Punkt des Beschlussvorschlages nicht parallel zu den Hochwassermaßnahmen über den Bauausschuss erfolgt, erwidert **der Bürgermeister**, dass das jetzt eine Leistung ist, mit einer Summe und einer Beauftragung. Er hebt hervor, dass es jetzt nicht so ist, dass wir hier zig unterschiedliche Vergaben wie im Bauausschuss mit den Hochwasserschadensbeseitigungen haben.

Herr Oliver Reinke bringt zur Sprache, dass die Stadträte mal wieder eine unvollständige Vorlage bekommen haben. Er teilt mit, dass die CDU am Montag in ihrer Fraktionssitzung gerätselt hat, wie groß die Zahl ist, die noch fehlt. Herr Reinke berichtet, dass es die Zahl gestern/heute per Mail und außerhalb der Ladungsfrist gab. Er macht zum wiederholten Mal deutlich, dass die Unterlagen, die die Stadträte zur Einladung bekommen haben, für eine Entscheidungsfindung nicht ausreichen. Herr Reinke stellt nicht das Thema oder das Gebäude in Frage, aber er fühlt sich nicht in der Lage über diese Summe, über die wir jetzt reden, in dieser Stadtratssitzung ohne vorherige Fachausschüsse zu beschließen, weil er auch nicht weiß, was in diesem Gebäude noch kommt. Zudem stimmen ihn die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Deckungsquelle Kita „Borstel“ ein bisschen nachdenklich, weil er nicht möchte, dass wir diese Maßnahme dadurch gefährden. Herr Reinke bringt auf den Punkt, dass ihm das Ganze zu kurzfristig ist und es auch nicht den Vorschriften des KVG entspricht.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass es an der Stelle wirklich nicht eher ging. Er zeigt Verständnis für die Kritik von Herrn Reinke und erklärt, dass der Beschluss aufgrund der Kurzfristigkeit der Einbringung und der nachgereichten Unterlagen in drei Teile untergliedert wurde. Der Bürgermeister bittet darum, diesen Summen bzw. diesem Beschluss zu folgen, weil wir ansonsten nicht beginnen können. Er deutet an, dass wir den Prozess gern nochmal in die Ausschüsse und in den nächsten Stadtrat geben können, aber dann auch klar sein muss, dass uns ca. eineinhalb Monate fehlen. Zu den Bedenken im Hinblick auf die Maßnahme Kita „Borstel“ sagt der Bürgermeister, dass der Bau der Kita „Borstel“ frühestens mit der Einrichtung der Baustelle im Frühjahr nächsten Jahres beginnt. Er führt aus, dass die geplante Unterhaltungsmaßnahme eine circa 3-monatige Bauphase umfasst. Wenn wir die

Bauphase des ersten Obergeschosses also im ersten oder zweiten Quartal hinbekommen, haben wir überhaupt gar keine Probleme mit einer Überschneidung. Es gibt dann immer noch einen zeitlichen Sicherheitspuffer, weil wir diese Räume erst benötigen, wenn wir den Ersatzneubau an die Villa anflanschen. Der Bürgermeister unterstreicht, dass wir die Maßnahme Kita „Borstel" nicht gefährden, wenn sie dann wieder neu in den Planansatz kommt. Er zeigt auf, dass das dann natürlich eine Beantwortung ist, die die neuen Stadträte für die Haushaltsplanung 2020 mit übernehmen.

Frau Margrit Fietz appelliert an die Stadträte, den Beschluss doch zu fassen. Sie ist der Auffassung, dass man gegenüber der Verwaltung so viel Vertrauen haben sollte, dass die vorliegenden Zahlen gewissenhaft geprüft sind. Frau Fietz gibt zu bedenken, dass die Mittel bei der Kita „Borstel" aus der Hochwasserschadensbeseitigung kommen. Das heißt, wenn wir tatsächlich die Möglichkeit hätten, zum Ende des Jahres das erste Los zu vergeben, dann kann man überplanmäßige Ausgaben aus der Deckungsquelle Hochwasser dort mitanführen, weil es ein Unterschied ist, wo die Mittel herkommen.

Herr Dr. Lothar Seibt legt dar, dass er erstmal ähnliche Bedenken wie Herr Reinke gehabt hat, weil wir im vergangenen Stadtrat die Meinung der Kommunalaufsicht hinsichtlich dieser Geschichte gehört haben, dass es eben wirklich nur in begründeten Einzelfällen und bei besonderen Ausnahmesituationen gerechtfertigt ist, dem Stadtrat unvollständige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Er dankt Frau Fietz für ihre Erläuterungen zur Kita „Borstel", weil ihn das auch erst ein bisschen stutzig gemacht hat, als er das gelesen hat. Herr Dr. Seibt bringt auf den Punkt, dass sich der Stadtrat dazu bekannt hat, dieses Gebäude wieder aufzubauen und es nicht billiger wird, wenn wir es vielleicht noch zwei Monate hinauszögern und nochmal einen Fachausschuss darüber beraten lassen. Er geht davon aus, dass sich doch sicher alle einig sind, dass diese aufgedeckten Mängel beseitigt werden müssen und fordert die Stadträte auf, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Herr Ron Gerhardt schließt sich den Worten von Herrn Reinke an. Auch für ihn steht außer Frage, dass wir dieses Gebäude wiederherstellen wollen, aber es kann nicht sein, dass die Stadträte ständig diese Drucksituationen durch die Verwaltung bekommen. Er verdeutlicht, dass auch den Stadträten die Möglichkeit gegeben werden muss, in einer ausreichenden Zeit über solche Beschlüsse nachzudenken.

Herr Marcus Burock versteht nicht, warum wir nicht nach einem Objekt suchen, wo die Mitarbeiter zusammensitzen können. Er unterstreicht, dass das technische Argument in der heutigen Zeit nicht mehr gelten kann.

Herr Marko Gregor kann die vorgetragenen Bedenken nachvollziehen, aber für ihn stellt sich die Frage, was die Alternative ist. Er gibt Herrn Dr. Seibt Recht, dass wir uns zu dem Wiederaufbau bekannt haben und fügt hinzu, dass man es wenn dann jetzt machen muss, weil es sonst irgendwann noch teurer wird. Herr Gregor spricht sich dafür aus, es jetzt zu machen, wenn der Bürgermeister zusichert, dass die Finanzierung des Projektes Kita „Borstel" dadurch nicht gefährdet ist, weil es ja nicht das erste Mal ist, dass von dem Konto Geld genommen wird.

Der Bürgermeister sichert zu, dass wir es genauso, wie es im Ansatz steht, im Haushaltsplan in den Ansatz bringen werden. Er ergänzt, dass es eine Maßnahme

ist, die pflichtig ist und es von der Richtung her von der Verwaltungsseite jegliche Unterstützung geben wird, damit wir diese Mittel 2020 auch zur Verfügung haben.

Herr Marko Gregor wendet ein, dass das kein Ja ist.

Der Bürgermeister argumentiert, dass die Mittel von unserer Seite eingebracht werden und er letzten Endes nicht mehr machen kann.

Herr Marko Gregor hält fest, dass der Stadtrat dann über den Haushalt beschließen muss.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Verwaltung es genau in dieser Höhe in den Haushaltsplan 2020 einbringen wird und er in der Argumentation mit dem neuen Stadtrat auch alles versuchen wird, dass wir diese Mittel, so wie wir sie jetzt in 2019 eingeplant haben, auch in 2020 ansetzen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Der Vorsitzende** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 469-44./19:

Der Stadtrat beschließt **mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen**:

1. Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 63.062,90 € für die nicht brandschadensbedingten, aber zwingend notwendigen Leistungen mit den Deckungsquellen Mittelansatz auf dem Konto 11160.521100 und Rückstellung unterlassene Instandhaltung:

    1. Erarbeitung eines Holzschutzgutachten (lt. Rechnung 25.04.2019)
    2. Planungsleistungen Sanierung, Wärmeschutz, Brandschutz und Erstellung einer baustatischen Stellungnahme (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) lt. Angebot vom 17.04.2019
    3. Leistungen Firma BELFOR Demontage und Neuaufbau der Fußböden lt. Angebot vom 01.04.2019

    innerhalb der Sanierung des Gebäudes der Bauverwaltung Aken (Elbe), Bärstraße 50.

2. Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 112.547,13 € für die nicht brandschadensbedingten, aber zwingend notwendigen Leistungen mit der Deckungsquelle Minderausgaben auf Produkt 36504 Konto 521100/721100 (Kita Borstel) für die nachfolgenden Leistungen:

    4. Planungsleistungen Sanierung, Wärmeschutz, Brandschutz und Erstellung der baustatischen Nachweise (Leistungsphase 5 bis 9 nach HOAI)
    5. Leistungen Sanierung resultierend aus Holzschutzgutachten und Statik

6. Leistungen resultierend aus Planung Sanierung, Wärmeschutz, Brandschutz

innerhalb der Sanierung des Gebäudes der Bauverwaltung Aken (Elbe), Bärstraße 50.

3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der noch erforderlichen nicht brandschadensbedingten, aber zwingend notwendigen Leistungen der Sanierung des Gebäudes der Bauverwaltung Aken (Elbe), Bärstraße 50 an das Ingenieurbüro Zimmer + Rau aus Köthen (Planungsleistungen) und an die BELFOR Deutschland GmbH (Bauleistungen).

TOP 7.9
Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen Konto 55200.785202 zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Kanal zwischen B 187a und Elbstraße, Maßnahme Nr. 36

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 470-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Fortschreibung des Planansatzes 2019 für die Hochwasserschadenbeseitigung am Kanal zwischen B187a und Elbstraße, Maßnahme Nr. 36, auf 668.694,05 €. Die Deckung erfolgt zu 100 % über das Programm Aufbauhilfe.

TOP 7.10
Beschluss zur Anschaffung eines geländegängigen HLF 20/16 als Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 im Jahr 2020

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Vorlage zum Brandschadensereignis, die zeigt, wie schnell es schlimm werden kann und wie wichtig es ist, eine sehr gut ausgestattete Feuerwehr zu haben. Er denkt, dass unsere Kameradinnen und Kameraden das an der Stelle auch absolut verdient haben, weil sie mit jedem Einsatz ihr Leben riskieren. Der Bürgermeister teilt mit, dass wir schon vor drei Wochen einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt haben, sodass wir auch schnellstmöglich in die Ausschreibung gehen können, wenn wir heute grünes Licht bekommen, weil uns z.B. der renommierte Hersteller Ziegler 18 Monate ab Auftragseingang prognostiziert hat.

Herr Marko Gregor führt an, dass da bei der SPD-Fraktion offene Türen eingerannt werden und es da überhaupt keinen Ansatz für eine Diskussion gibt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Der Vorsitzende** stellt den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 471-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Anschaffung eines geländegängigen HLF 20/16 mit Seilwinde und permanentem Allradantrieb als Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 im Jahr 2020 und die Einstellung der dazugehörigen Mittel in den Haushalt 2020 in Höhe von 395.000 Euro unabhängig von der Erzielung von Fördermitteln. Die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Aken (Elbe) ist entsprechend der Vorlage anzupassen.

TOP 7.11
Antrag der SPD-Fraktion:
Benennung einer Straße in „Emilie-Winkelmann-Straße“

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Herr Sigfried Merkel fragt, wer sich nach der Beschlussfassung mit diesem Thema befasst.

Frau Margrit Fietz gibt zur Antwort, dass das Bauamt der Ansprechpartner für die Ausführung des Beschlusses ist.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich die Verwaltung etwas einfallen lassen wird, um das Ganze dann auch entsprechend zu würdigen und dann natürlich auch alle eingeladen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass mittlerweile auch schon Bürger an ihn herangetreten sind, die noch Unterlagen zu Emilie Winkelmann haben und diese gern zur Einsicht geben bzw. zur Verfügung stellen möchten.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 472-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g**, die von der Dessauer Landstraße in Richtung Klärwerk und Susigke führende, derzeit namenlose Straße innerhalb Akens in Anerkennung der Leistungen von Emilie Winkelmann als erste Architektin Deutschlands in „Emilie-Winkelmann-Straße“ zu benennen und entsprechend zu beschildern.

TOP 7.12
Wiedervorlage:
Bestimmung des Stimmführers und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er gibt den Hinweis, dass der Stadtrat durch eine Wahl ermitteln muss, wer als Name im Beschlussvorschlag auftauchen soll, da mehrere Personenvorschläge zur Debatte stehen.

Herr Marko Gregor räumt ein, dass er in der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden einem Irrtum erlegen ist. Er stellt richtig, dass die Namen des Stimmführers und seines Stellvertreters durch eine Abstimmung über den Beschluss und nicht durch eine Wahl ermittelt werden müssen. Herr Gregor zeigt auf, dass es aber möglich ist, zur Willensbildung intern ein Wahl zu machen und dann einen Beschluss mit den Namen zu fassen.

Der Bürgermeister legt dar, dass er es in der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden so verstanden hatte, dass jetzt ein Antrag von einer Fraktion gestellt wird und wenn der Antrag die Mehrheit bekommt, stehen der Stimmführer und der Stellvertreter fest und wenn der Antrag keine Mehrheit erhält, wird der nächste Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Vorsitzende hält es für problematisch, im Rahmen dieser Anträge öffentlich für oder gegen Personalien zu stimmen.

Der Bürgermeister wendet ein, dass es aber in allen anderen Kommunen so gemacht wurde.

Der Vorsitzende führt an, dass auf Antrag natürlich öffentlich über Personen beschieden werden kann, wenn keiner dem widerspricht.

Herr Dr. Lothar Seibt macht deutlich, dass es hier nicht darum geht, jemanden mit einer großen Kompetenz auszustatten, sondern eine Person zu bestimmen, die für alle Mitglieder der Stadt Aken im Verband Ja oder Nein sagt. Er stellt den Antrag, heute Herrn Hilmar Ganzert als Stimmführer und Herrn Oliver Reinke als stellvertretenden Stimmführer für das Verbandsmitglied Stadt Aken (Elbe) in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

über den Antrag von Herrn Dr. Seibt, heute Herrn Hilmar Ganzert als Stimmführer und Herrn Oliver Reinke als stellvertretenden Stimmführer für das Verbandsmitglied Stadt Aken (Elbe) in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) zu bestimmen.

7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Der Antrag von Herrn Dr. Seibt wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Marko Gregor stellt den Antrag, Herrn Hansjochen Müller als Stimmführer und Herrn Oliver Reinke als stellvertretenden Stimmführer für das Verbandsmitglied Stadt Aken (Elbe) in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

über den Antrag von Herrn Gregor, Herrn Hansjochen Müller als Stimmführer und Herrn Oliver Reinke als stellvertretenden Stimmführer für das Verbandsmitglied Stadt Aken (Elbe) in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) zu benennen.

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen

Der Antrag von Herrn Gregor wird mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag mit Herrn Hansjochen Müller als Stimmführer und Herrn Oliver Reinke als Stellvertreter zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 473-44./19:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen**, Herrn Hansjochen Müller als Vertreter und Herrn Oliver Reinke als Stellvertreter entsprechend § 11 Abs. 4 Satz 4 GKG LSA zu benennen. Durch den Vertreter bzw. seinen Stellvertreter werden künftig die Stimmen des Verbandsmitgliedes Stadt Aken (Elbe) in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) einheitlich abgegeben.

TOP 8
Anfragen und Anregungen

Frau Dorothea Hauptvogel teilt mit, dass sie von Bürgern angesprochen wurde, wie es mit der Alarmierung von Bürgern im Katastrophenfall ist. Sie bittet um eine Veröffentlichung im Amtsblatt, wie die Bürger im Katastrophenfall informiert werden.

Der Bürgermeister sichert zu, dass im nächsten regulären Amtsblatt darüber berichtet wird.

Frau Sigrid Reinicke und Herr Marko Gregor verlassen um 20.58 Uhr den Sitzungssaal. Der Stadtrat ist mit 13 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Frau Dorothea Hauptvogel geht darauf ein, dass die nächste Stadtratssitzung die letzte Sitzung in dieser Amtsperiode ist. Sie fragt, ob der Vorstand zum Abschluss irgendetwas plant.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass wir natürlich wieder das traditionelle Abschlussfoto machen, was dann alle Stadträte auch wieder zugeschickt bekommen. Er unterbreitet den Vorschlag, anschließend in den Ratskeller oder wohin auch immer zu gehen, allerdings ist seitens des Vorstandes kein Budget dafür geplant.

Frau Dorothea Hauptvogel merkt an, dass auch kein Budget da sein muss, weil jeder sein eigenes Budget für so etwas haben sollte. Sie bittet um Planung.

Herr Ron Gerhardt spricht die Schienen in der Flurstraße an und informiert, dass es dort am Wochenende den nächsten Unfall mit einem Fahrrad gegeben hat. Er fragt, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Schienen dort herauszunehmen und mit etwas notbedürftig zu verfüllen.

Frau Margrit Fietz sichert eine Überprüfung und die Vorstellung der Möglichkeiten im nächsten Bauausschuss zu.

Herr Michael Kiel bringt die Baumaßnahme in der Himmelreichstraße zur Sprache. Er berichtet, dass das Ärgernis der Anwohner im Moment recht groß ist, weil noch nicht mal der erste Bauabschnitt in irgendeiner Weise fertig ist, aber nach hinten schon wieder weiteraufgerissen wird. Herr Kiel schildert, dass die Bürger informiert wurden, dass sie mögliche Trockenlegungen an den Mauerwerken ihrer eigenen Häuser bis dann und dann fertigzustellen haben, was sie natürlich mit einem gewissen Druck auch getan haben. Mittlerweile stehen diese Bereiche dann aber doch schon wieder 14 Tage offen, ohne das dort etwas passiert ist. Er fasst zusammen, dass es dort etwas chaotisch wirkt. Von möglichen Situationen im Rahmen von Rettungs- und Hilfeleistungsmaßnahmen möchte er gar nicht erst sprechen, weil mittlerweile teilweise Höhen zu überwinden sind, die man mit einem normalen Fußschritt nicht machen kann. Herr Kiel fragt an, inwiefern da von der Bauüberwachung her ein bisschen was optimiert werden kann.

Frau Margrit Fietz führt an, dass man im Kanalbau gewisse Abschnitte nicht so fertigstellen kann wie die Straßenbauabschnitte, weil man immer bis zur nächsten Halterung gehen muss. Sie erklärt, dass solche Situationen immer dann auftreten können, wenn der Kanalbau Priorität hat, weil er eher fertiggestellt sein muss. Frau Fietz betont, dass wir aber immer bemüht sind, die Zuwegung wirklich so herzustellen, wie wir sie rein rechtlich zur Verfügung stellen müssen, d.h. 200 Meter Laufweg wäre zumutbar.

Herr Michael Kiel merkt an, dass es ihm nur darum ging, dass ein Blick auf die ganze Situation ist, weil auch die Müllentsorgung gerade extrem schwierig ist, weil die Leute ihre Mülltonnen gar nicht aus den Häusern herausbekommen.

Frau Margrit Fietz berichtet, dass sie mit dem Vorarbeiter abgeklärt hat, dass sich die Leute bei ihm melden können, um die Mülltonnen hin und her zu transportieren, weil es dort auch von der Altersstruktur ziemlich durchwachsen ist.

Herr Sigfried Merkel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Seniorenheim in der Kaiserstraße.

Frau Margrit Fietz antwortet, dass es für uns noch keinen weiteren Erkenntnistand gibt, weil der Investor sich uns gegenüber noch nicht geäußert hat, wie er mit seiner Maßnahme weiter vorgehen will, wenn eine Baugenehmigung oder eine Bauablehnung kommt. Sie unterbreitet den Vorschlag, noch einmal nachzufragen, wie der Investor aktuell über die Situation denkt.

Herr Marcus Burock regt an, im übernächsten Amtsblatt nochmal zu Spenden für

das letzte Fenster in der Marienkirche aufzurufen, weil nicht mehr ganz so viel Geld wie bei den vorherigen Fenstern fehlt und die Summe dann vielleicht in diesem Jahr noch zusammenkommt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es ja noch keine Information zum aktuellen Stand gibt und er hofft, dass es dann noch nachgereicht wird (siehe Anlage 2).

Herr Marcus Reinicke berichtet, dass in der Himmelreichstraße angefangen wurde, die Borde zu setzen. Er gibt den Hinweis, dass man sich die Borde mal anschauen muss, weil das poliertes Marmor ist. Herr Reinicke schildert, dass das Material aussieht wie ein Grabstein und bei Regen glatt wird. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Borde scharfkantig sind.

Frau Sigrid Reinicke und Herr Marko Gregor nehmen ab 21.12 Uhr wieder an der Sitzung teil. Der Stadtrat ist mit 15 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Frau Margrit Fietz stellt richtig, dass es kein Marmor, sondern Granit ist, was laut Ausschreibung auch als Material vorgegeben war. Sie teilt mit, dass sie die Hinweise an den Planer weitergegeben hat und seine erste Aussage dazu war, dass dieser Bord der Ausschreibung nicht widerspricht. Frau Fietz zeigt auf, dass nun geschaut werden muss, wie wir diese Situation beleuchten. Sie führt an, dass der Auftragnehmer sagt, dass es ausschreibungskonform und auch zulässig ist und er diesbezüglich in keiner Weise Bedenken sieht.

Herr Marcus Reinicke fragt, ob das rote KG-Rohr eine Übergangslösung ist, die der Hauseigentümer dann verändern muss.

Frau Margrit Fietz antwortet, dass man abwarten sollte bis die Straße gebaut ist, weil das KG-Rohr normalerweise unterhalb der Straßendecke liegt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass zu erwarten ist, dass das KG-Rohr nachher nicht mehr zu sehen ist.

Der Vorsitzende führt an, dass am 20.07.2019 wieder die Elbe-Reggae-Night in Aken geplant ist. Er berichtet, dass die Absperrung im letzten Jahr bis an die Elbe heranging und jemand, der nicht unbedingt auf das kostenpflichtige Fest wollte, keine Chance hatte, an der Elbe vorbeizugehen. Der Vorsitzende gibt den Hinweis, in diesem Jahr bei der Verpachtung des Geländes zu berücksichtigen, dass für Spaziergänger, die nicht auf dieses Fest wollen, eine Durchgangsmöglichkeit geschaffen wird.

Der Bürgermeister legt dar, dass das Elbe Reggae and Food seines Wissens in diesem Jahr nicht auf dem Vorplatz ist.

TOP 9
Einwohnerfragestunde

Herr Robert Stoll macht darauf aufmerksam, dass der Bereich Parkstraße / Dessauer Chaussee in einem katastrophalen Zustand ist.

Frau Margrit Fietz erklärt, dass es sich dabei um eine Hochwassermaßnahme handelt und wir hier immer wieder in der Unterhaltungspflicht sind, solange die Hochwassermaßnahme nicht durchgeführt wird.

Der Bürgermeister sichert zu, den Betriebshof mit der Ausbesserung der Löcher zu beauftragen, sobald die Pfützen kein Wasser mehr tragen. Er teilt mit, dass wir davon ausgehen, dass wir spätestens Mitte des Jahres über die Entwurfsplanung verfügen und es dann eine Maßnahme sein sollte, die wir 2020 auch komplett durchführen.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Sanierung Parkstraße wurde in der 22. Kalenderwoche umgesetzt und die Sanierung Dessauer Chaussee am 13.06.2019.

Die Sitzung wird von 21.19 Uhr bis 21.27 Uhr unterbrochen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit werden die weiteren Tagesordnungspunkte wie folgt behandelt.

TOP 10
Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Der Bürgermeister hat sich nach der Pause noch nicht wieder im Sitzungssaal eingefunden. Der Stadtrat ist mit 15 Stadträten beschlussfähig.

Es gibt keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil – wird **einstimmig** festgestellt.

TOP 11
Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 21.03.2019 und Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 21.03.2019 – nichtöffentlicher Teil – vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 12
Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12.1
Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrennadel der Stadt Aken (Elbe)

Frau Sigrid Reinicke zeigt ihr Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA an und verlässt um 21.28 Uhr den Sitzungssaal. Der Stadtrat ist mit 14 Stadträten beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 474-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrennadel der Stadt Aken (Elbe).

Frau Sigrid Reinicke und der Bürgermeister nehmen ab 21.29 Uhr wieder an der Sitzung teil. Der Stadtrat ist mit 15 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

TOP 12.2
Verkauf eines Grundstückes

Herr Patrick Schwalenberg verlässt um 21.29 Uhr den Sitzungssaal. Der Stadtrat ist mit 14 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 475-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche.

TOP 12.3
Eintragung einer Dienstbarkeit

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 476-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit.

TOP 12.4
Eintragung einer Dienstbarkeit

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 477-44./19:

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit.

TOP 13
Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 14
Schließung der Sitzung

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Stefan Krone**, um 21.30 Uhr die 44. Sitzung des Stadtrates.

Stefan K r o n e
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)

Nicole E n d e r t
Protokollantin

Über Einwände zur Niederschrift wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates entschieden.

Der Landrat

Anlage 1

KREIS DER VIELFALT!
Anhalt-Bitterfeld

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ✯ 06359 Köthen

Stadt Aken (Elbe)
Bürgermeister
Herrn Jan-Hendrik Bahn
Markt 11
06385 Aken (Elbe)

AK49462

Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Rogge
Zimmer: 229
Telefon: 03493/341 612
Fax: 03493/341 589
E-Mail*: Tobias.Rogge@anhalt-bitterfeld.de

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: 63-60217-2018-60

Datum
25.07.2018

Vorhaben	**Denkmalrechtliche Genehmigung nach § 14 DenkmSchG LSA hier:Wiederherstellung der Bleiverglasung im Chorbereich**	**Antrag vom:** 18.06.2018 **Eingang am:** 18.06.2018
Grundstück	**Stadt Aken (Elbe)** **Aken (Elbe), Poststraße 38** **Gemarkung: Aken, Flur: 12, Flurstück: 714/18**	**Antrag vollständig am:**

Denkmalrechtliche Genehmigung

gemäß § 14 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368 ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769), sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745).

Sehr geehrter Herr Bahn,

nach eingehender Prüfung Ihres am 18.06.2018 eingegangenen Antrages, der am 02.10.2018 letztmalig nachgereichten Unterlagen und den der Genehmigung zugrunde liegenden Rechtsnormen ergeht folgender Bescheid:

Gemäß § 14 Abs. 4 DenkmSchG LSA wird Ihnen im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (Landesmuseum für Vorgeschichte) entsprechend Ihrem Antrag vom 18.06.2018 bei Einhaltung der nachfolgenden Nebenbestimmungen die

Denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Auflagen:

1. Spätenstens **zwei Wochen** vor Maßnahmebeginn sind das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt (Herr Dr. Brülls, Tel.: 0345-2939732, Mail: HBruells@lda.stk.sachsen-anhalt.de) und die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Herr Rogge, Tel.: 03493-341612, Mail: tobias.rogge@anhalt-bitterfeld.de) zu informieren.

2. Die Fertigstellung der beantragten Maßnahme ist durch die Untere Denkmalschutzbehörde und das LDA abnehmen zu lassen. Es ist ein schriftlicher Abnahmevermerk zu fertigen und der unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Begründung:

Für den Erlass dieser Genehmigung ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Denkmalschutzbehörde entsprechend § 8 Abs. 1 des DenkmSchG LSA zuständig.

Den Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung für die Wiederherstellung zweier Chorfenster mit Bleiverglasung reichten Sie am 18.06.2018 bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde ein.

Dieser Bescheid findet seine rechtliche Grundlage in § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA. Danach bedarf es einer Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde, wer ein Kulturdenkmal instand setzen, umgestalten oder verändern, in seiner Nutzung verändern, durch Errichtung, Wegnahme oder Hinzufügen von Anlagen in seiner Umgebung im Bestand und Erscheinungsbild verändern, beeinträchtigen oder zerstören, von seinem Standort entfernen, beseitigen oder zerstören will.

Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor.

Bei der Marienkirche in Aken handelt es sich um ein Kulturdenkmal i.S.v. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 DenkmSchG LSA. Die Denkmaleigenschaft dieser Kirche ist im Denkmalverzeichnis wie folgt erklärt:

> ***Poststraße; Ev. St. Marienkirche**, dreischiffige Pfeilerbasilika mit Rechteckchor und mächtigem Westbau, dieser mit giebelbekröntem Glockenhaus zwischen Achtecktürmen, der St. Nikolai-Kirche (siehe Nikolaiplatz) sehr ähnlich, der Gründungsbau wie im Falle der Nikolaikirche wohl zügig errichtet im Kontext der Stadtneugründung und -besiedelung, der erhaltene Bau im Kern spätromanisch, frühes 13. Jh., in gotischer Zeit umgebaut, das heutige Erscheinungsbild stark durch Restaurierung von 1879-83 geprägt, vom romanischen Bau wesentliche Teile das Langhauses und das Untergeschoss des Westbaus erhalten, dessen drei tonnengewölbte Räume sich ursprünglich in drei Bögen zum Langhaus öffneten, der eindrucksvolle Westbau über mächtigem, gänzlich ungegliedertem Kubus als schlank aufragende, querriegelartige Zweiturmfront aufsteigend, das Langhaus als einfacher Kastenraum, außen und innen schmucklos, im flachgedeckten Mittelschiff trotz der gotischen Spitzbogenfenster in Obergaden und Chor die romanischen Raumproportionen noch wirksam, die rundbogigen Seitenschiffarkaden wie in der Nikolaikirche auf massigen Vierkantpfeilern mit Kämpferplatten, der Obergaden verhältnismäßig niedrig, daher der Raumeindruck im Unterschied zur Nachbarpfarrkirche gedrückt; der lange Rechteckchor nur innen schwach eingezogen, in der östlichen Stirnwand drei hohe Lanzettfenster, die architektonisch karge Chorlösung bis auf die Proportionen identisch mit der Nikolaikirche*

Kulturdenkmale sind gemäß § 9 Abs. 2 DenkmSchG LSA nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu pflegen und instand zu setzen. Mit der von Ihnen beabsichtigten Maßnahme geht ein Eingriff in das Kulturdenkmal i. S. v. § 10 Abs.1 DenkmSchG LSA einher.

Eingriffe im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen in der Substanz oder Nutzung von Kulturdenkmalen, die deren Denkmalqualität erheblich beeinträchtigen können oder zur Zerstörung eines Kulturdenkmals führen. Alle Eingriffe in ein Kulturdenkmal sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

In Ausübung meines pflichtgemäßen Ermessens im Sinne des § 4 Abs. 1 DenkmSchG LSA habe ich mich daher unter Erteilung oben genannter Nebenbestimmungen für die Genehmigung des beantragten Vorhabens entschieden.

Art und Umfang der Nebenbestimmungen wurden der Bedeutung des Kulturdenkmals entsprechend festgesetzt. Sie ist auch erforderlich. Die Auflagen sind auch angemessen. Ein anderes gegenüber dem Denkmalschutz schwerwiegenderes Interesse ist nicht ersichtlich.

Die Kostenentscheidung für die vorliegende denkmalrechtliche Genehmigung basiert auf § 20 Abs. 5 DenkmSchG LSA. Kosten sind danach nicht zu erheben.

Hinweise:

1. Gemäß § 14 Abs. 6 DenkmSchG LSA dürfen sämtliche Maßnahmen nur so ausgeführt werden, wie sie genehmigt worden sind. Weiterführende Eingriffe sind unzulässig.
2. Nach § 15 Abs. 2 DenkmSchG LSA hat der Antragsteller Projektbearbeiter und Unternehmer zu bestellen, die eine den Zielen dieses Gesetzes entsprechende Durchführung nach Ausbildung und Berufserfahrung sicherstellen. Um den Projektbearbeitern und Unternehmern die denkmalrechtliche Ausführung der Arbeiten zu ermöglichen, sollte die denkmalrechtliche Entscheidung den ausführenden Firmen zur Kenntnis gegeben werden.
3. Eine nach diesem Gesetz erteilte Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Erteilung mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wurde. Die zuständige untere Denkmalschutzbehörde kann diese Frist verlängern (§ 14 Abs. 7 DenkmSchG LSA).
4. Wer genehmigungspflichtige Maßnahmen entgegen § 14 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA ohne Genehmigung beginnt oder ausführt oder einer erteilten Auflage zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 000 € geahndet werden. (§ 22 Abs. 1 Nr.4, Abs. 2 DenkmSchG LSA)
5. Diese denkmalrechtliche Genehmigung lässt andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, nach denen eine Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich ist, unberührt.
6. In begründeten Fällen ist die Erteilung zusätzlicher Auflagen möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hentschel
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/Denkmalschutz

Anlage: Antragsunterlagen

Anlage 2

Entwicklung der Spenden und des Spendenverbrauchs Bleiverglasung

Jahr	Bestand per 01.01.	Zugang	Abgang	Übertrag
2016	7.045,00 €	3.763,18 €	3.385,55 €	7.422,63 €
2017	7.422,63 €	0,00 €	0,00 €	7.422,63 €
2018	7.422,63 €	320,00 €	452,20 €	7.290,43 €
2019	7.290,43 €	600,00 €	2.461,52 €	5.428,91 €

Zuarbeit von Frau Klee vom 15.05.2019

1.) Spendenstand nach dem ersten Fenster

Schlussrechnung für das erste Fenster in Höhe von 3.385,55 Euro in 2016 bezahlt.
Spendenstand per 31.12.2016: 7.422,63 Euro

2.) weitere Spendeneingänge in 2018 und 2019

2018	320,00 €
2019	600,00 €
Summe:	920,00 €

3.) Förderung Bürgerstiftung

Stand 15.05.2019: kein Zahlungseingang von der Bürgerstiftung
Rücksprache mit Sachbearbeiterin der Bürgerstiftung hat ergeben, dass die Zahlung bisher nicht ausgelöst wurde.
Zahlung wird jetzt von der Bürgerstiftung ausgelöst und soll in der Woche vom 20.05. bis 24.05.2019 bei der Stadtverwaltung eingehen.

4.) Spendenstand bei Bestellung zweites Fenster mit Kennzeichnung Anteil Bürgerstiftung

Erteilung Auftrag für Restauration zweites Chorfenster am 14.11.2018 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 7.032,90 Euro.
Spendenstand per 31.12.2018: 7.290,43 Euro
Anteil Bürgerstiftung am Spendenstand: 0,00 Euro

5.) Aktueller Stand nach Abzug der Kosten für zweites Chorfenster

Spendenstand per 01.01.2019: 7.290,43 Euro
neue Spenden in 2019 (Zugänge mit Stand 15.05.2019): 600,00 Euro
Erste Teilrechnung i.H.v. 2.461,52 Euro an Glaserei Gottschalk in 2019 bezahlt.
aktueller Spendenstand: 7.290,43 Euro + 600,00 Euro - 2.461,52 Euro = 5.428,91 Euro
In dem aktuellen Spendenstand i.H.v. 5.428,91 Euro sind die 5.000,00 Euro von der Bürgerstiftung nicht berücksichtigt.
Wenn in der Woche vom 20.05.2019 bis 24.05.2019 die 5.000, Euro bei der Stadt eingehen (wie von der Bürgerstiftung zugesichert) beträgt der Spendenstand 10.428,91 Euro.

6.) Ergänzende Darstellung der Verwaltung vom 19.06.2019

Mit Fördermittelbescheid vom 09.07.2018 wurde eine Forderung gegenüber der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen in Höhe von 5.000,00 Euro aktiviert.
Die Mittel wurden mit der Bezahlung des zweiten Chorfensters am 20.05.2019 abgerufen.
Das zweite Chorfenster wird anteilig aus den Mitteln der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen bezahlt.